

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/039

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 20.02.2014
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Osterwald / 604-401

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	17.03.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.04.2014	nicht öffentlich

**Antrag vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e. V.
hier: Zuschuss für den Babytreff für 2014**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Babytreff in Bad Zwischenahn mit einem pauschalen Betrag in Höhe von jährlich 1.000,00 € zu fördern, sofern ein neues, nach der Richtlinie Familienförderung, förderfähiges Projekt gestartet und entsprechende Landesmittel beantragt werden. Für 2014 würde je nach Beginn des neuen Projektes ein anteiliger Betrag als Zuschuss gezahlt werden, der überplanmäßig bereitgestellt werden muss.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.11.2013 hat der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e. V. (DKSB) einen Zuschuss für den Babytreff für das Jahr 2014 in Höhe von 3.045,00 € beantragt. Der Antrag ist mit Flyer und der Konzeption als **Anlage** beigelegt.

Seit 5 Jahren wird über die Hebammenpraxis Herzklopfen jeden Dienstag ein kostenfreier Babytreff für Mütter mit ihren Babys und Kleinkindern ab der 6. Lebenswoche angeboten. Geleitet wird der Babytreff von einer Sozialpädagogin des Kinderschutzbundes und einer Hebamme. Dort werden Themen rund um die richtige Pflege und Versorgung des Kindes sowie Wünsche und Sorgen der Mütter erörtert. Insbesondere ist dieses Angebot an junge Mütter bzw. gerichtet, die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung der Kinder benötigen.

Um das Projekt in den nächsten Jahren fortführen zu können, wird eine Beteiligung der Kommune gewünscht. Insgesamt belaufen sich die jährlichen Kosten auf 7.090,00 €. In der Gemeinde Apen findet ebenfalls ein Babytreff über den DKSB statt. Von der Gemeinde Apen wurde der Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen abgelehnt.

Der DKSB möchte außerdem eine Förderung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (Richtlinie Familienförderung) beim Land Niedersachsen stellen. Dazu müsste allerdings ein verändertes Projekt gestartet werden, da nur neue Projekte mit bis zu 50% der Kosten gefördert werden. Der Antrag muss mit einer Ausnahme vom vorzeitigen Maßnahmebeginn über den Landkreis Ammerland gestellt werden, der das entsprechende Kontingent verwaltet. Eine Ko-Finanzierung der Gemeinde ist dafür nicht notwendig. Nach der Richtlinie muss die Gemeinde lediglich an dem Konzept beteiligt sein bzw. dieses befürworten. Ein schriftlicher Antrag liegt beim Landkreis derzeit nicht vor.

Grundsätzlich befürwortet die Gemeinde das Projekt und sieht es als eine präventive Maßnahme an. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde zur Unterstützung des Projekts wäre wünschenswert. Im Haushalt 2014 stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung und müssten daher überplanmäßig bereit gestellt werden.

Der DKSB erhält für seine Arbeit aufgrund eines Beschlusses einen jährlichen Zuschuss in Höhe von maximal 3.500,00 €, damit die Geschäftsstelle der Gewaltberatungsstelle weiterhin in Bad Zwischenahn vorgehalten werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, die Maßnahme mit einem pauschalen Betrag in Höhe von jährlich 1.000,00 € zu fördern, sofern ein neues, nach der Richtlinie Familienförderung, förderfähiges Projekt gestartet und entsprechende Landesmittel beantragt werden. Für 2014 würde je nach Beginn des neuen Projektes ein anteiliger Betrag als Zuschuss gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2014 wurden 3.500,00 € für den Zuschuss an den DKSB eingeplant. Weitere finanzielle Mittel müssten überplanmäßig bereitgestellt werden.

Externe Anlagen:

- Antrag des DKSB vom 18.11.2014